

2061/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schmidt, Schaffenrath, Gredler und PartnerInnen haben am 27. Februar 1997 unter der Nr. 2063/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EU-Förderprogramme für Frauen in Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Gibt es bereits Pläne zur Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für kofinanzierte Projekte, die als Service- und Beratungsstelle bei der Antragstellung berät?

2. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Koordinierung aller mit der Durchführung von Programmen und Projekten betrauten Stellen zu verbessern?

3. Woran scheitern Ihrer Meinung nach die Förderanträge? Welche Maßnahmen wurden durch die gewonnenen Erkenntnisse ergriffen?

4. In welcher Form planen Sie den Zugang zu Informationen und Ausschreibungen von EU-Förderprogrammen zu verbessern?

5. Ist Ihnen die Vor- und Zwischenfinanzierungsproblematik bekannt?

Wenn ja, welche Maßnahmen planen Sie zu setzen?

6. Ist eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Anforderungskataloge der verschiedenen Fördergeber und Prüfstellen hinsichtlich Abrechnungs- und Abwicklungsstandards geplant?

Wenn ja, welche?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund der Vielfalt der verschiedenen Förderungsmöglichkeiten und Netzwerke innerhalb des Förderungspools der Europäischen Union halte ich die Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle für nicht zielführend. Ich weise aber darauf hin, daß es bereits zahlreiche Service- und Beratungsstellen betreffend EU-Förderungen, so zum Beispiel das Büro für Gemeinschaftsinitiativen und Programme der EU (GIP), gibt.

Zu Frage 2;

Die Abwicklung der einzelnen Förderprojekte fällt in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ich verweise daher auf die Beantwortung der gleichlautend an sie gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2064/J.

Darüber hinaus steht eine Mitarbeiterin meines Büros hinsichtlich grundsätzlicher Fragen zur Abwicklung und Umsetzung von Förderungen nach den EU-Förderrichtlinien in laufendem Kontakt mit den fördernden Stellen, nimmt regelmäßig an den Sitzungen des jeweiligen Begleitausschusses zu den EU-Projekten teil und erhält die erforderlichen Informationen vom GIP.

Zu Frage 3:

Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, daß die Zielsetzungen einzelner Projekte oft nicht mit den Schwerpunkten der fördernden Stellen übereinstimmen. Hier gilt es, den Informationsfluß weiter auszubauen.

ZU Frage 4:

Um einen möglichst breiten Zugang zu Informationen und Ausschreibungen zu schaffen, werden von meiner Seite die Informationsveranstaltungen der für die einzelnen Projekte zuständigen Ansprechstellen unterstützt und grundlegende Informationen an ProjektwerberInnen weitergegeben. Darüber hinaus wurde im Rahmen

der Schriftenreihe der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz ein Leitfaden zum Themenbereich Frauenförderung in der EU herausgegeben, der unter anderem Informationen über die Möglichkeiten der Antragstellung enthält und einen Überblick über die jeweiligen Ansprechstellen liefert.

Zu Frage 5;

Ja. Konkrete Überlegungen bezüglich Zwischenfinanzierungen befinden sich derzeit im Stadium der Überprüfung hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit.

Zu Frage 6:

Da die einzelnen Projektfonds jeweils verschiedene Fragestellungen und Zielsetzungen zum Inhalt haben, ist eine generelle Vereinheitlichung der in den Anforderungskatalogen festgelegten Kriterien nicht möglich. Allerdings bestehen innerhalb der Projektfonds sehr wohl Richtlinien für die Abwicklung der Projekte, nach denen sich das jeweils federführende Ressort zu richten hat.